



Bekanntmachung der Stadt Freising

Schuleinschreibung für das Schuljahr 2025/2026 in Freising

Die Schuleinschreibung an den Freisinger Grundschulen findet heuer am

Dienstag, den 11. März 2025

statt.

In der Zeit von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr können Eltern ihre Kinder anmelden. Die vorgegebenen Zeiten sind für alle Eltern verbindlich, soweit sie nicht durch einzelne Schulen abweichende Zeiten für die Schuleinschreibung erfahren haben.

Zur Schulanmeldung müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- ◇ Geburtsurkunde oder Familienstammbuch bzw. Personalausweis/Pass
- ◇ Bescheinigung des Gesundheitsamtes zur Vorlage bei der Schuleinschreibung (dies ist eine Bestätigung über die Teilnahme am Seh- und Hörtest - dieser wird i.d.R. im Kindergarten kostenlos durch das Gesundheitsamt durchgeführt)
- ◇ Bestätigung über die Teilnahme des Kindes an der Früherkennungsuntersuchung U 9 oder an der schulärztlichen Untersuchung - falls dies nicht in der Bescheinigung zur Vorlage bei der Schuleinschreibung bereits abgehakt wurde
- ◇ Impfpass (Nachweis der Masernimpfung)
- ◇ Sorgerechtserklärung bei Alleinerziehenden
- ◇ Taufschein für katholische und evangelische Kinder

Nur wenn alle Bestätigungen vorgelegt werden können, ist die Schuleinschreibung möglich. Die Schüler sind an der entsprechenden Sprengelschule (dem Wohnort zugeordnete Schule) anzumelden, da Sprengelpflicht besteht.

Reguläre Schulpflicht:

Für das Schuljahr 2025/2026 sind folgende Kinder regulär schulpflichtig:

- ◇ Alle Kinder, die für das Schuljahr 2024/2025 zurückgestellt wurden (Zurückstellungsbescheid bitte mitbringen!)
- ◇ Kinder mit dem Geburtsdatum bis 30. September 2019

Vorzeitige Einschulung:

Kinder, die im Oktober, November und Dezember 2019 geboren wurden, können auf schriftlichen Antrag der Eltern aufgenommen werden, wenn zu erwarten ist, dass sie voraussichtlich mit Erfolg am Unterricht teilnehmen können. Die Schulleitung entscheidet, ob eine Überprüfung der Schulfähigkeit notwendig ist und ob das Kind eingeschult wird.

Bei Kindern, die nach dem 31. Dezember 2019 sechs Jahre alt werden, ist es zusätzlich nötig, dass in einem schulpsychologischen Gutachten die Schulfähigkeit bestätigt wird.

Einschulungskorridor:

Eltern, deren Kinder zwischen dem 1. Juli und 30. September 2025 sechs Jahre alt werden, können selbst entscheiden, ob ihr Kind erst ein Jahr später eingeschult wird. Die Schule steht den Eltern bei ihrer Entscheidung mit Beratung und Empfehlung zur Seite. Wenn die Eltern die spätere Einschulung wünschen, müssen sie bis spätestens 10. April 2025 (Stichtag) dies der jeweiligen Sprengelschule schriftlich mitteilen. Eine Verlängerung der Frist oder nachträgliche Änderung ist nicht möglich. Ohne eine solche Erklärung wird das Kind im September 2025 ganz normal schulpflichtig.

Eine Zurückstellung gemäß Art. 37 BayEUG ist unverändert möglich.



Wichtig:

Ein oder die Erziehungsberechtigten müssen persönlich mit ihrem Kind zur Schulanmeldung kommen. Dies gilt auch für Kinder, die in den Einschulungskorridor fallen. Genauere Auskunft zur jeweiligen Organisation erhalten Sie bei Ihrer Sprengelschule.

Anmeldung in einem Kinderhort:

Die Einschreibung für die Kinderhorte erfolgt dieses Jahr zum ersten Mal ausschließlich über das Anmeldeonlineportal der Stadt Freising. Die Anmeldefrist ist vom **03. Februar bis 11. März 2025**.

Nähere Informationen hierzu unter: <https://www.freising.de/leben-wohnen/kindertageseinrichtungen/anmeldung-neuaufnahme>

Bei den Einrichtungen der Katholischen Jugendfürsorge ist eine ganzjährige Anmeldung im jeweiligen Hort nach vorheriger telefonischer Anmeldung möglich. Letztmöglicher Termin zur Onlineanmeldung für das kommende Schuljahr ist der Tag der Schuleinschreibung, der **11. März 2025**.

Offene/gebundene Ganztagsbetreuung, Mittagsbetreuung

An folgenden städtischen Grundschulen besteht für die Kinder der jeweiligen Schule das Angebot der offenen oder gebundenen Ganztagsbetreuung, sowie der Mittagsbetreuung

- **Grundschule St. Lantbert**, Kepserstraße 4, Tel. 54 28 000 (offen, gebunden)
(Träger: Stadtjugendpflege Freising Tel. 231872)
- **Grundschule Steinpark**, Weinmiller-Straße 2, Tel. 54 24 000 (offen)
(Träger: Stadtjugendpflege Freising Tel. 231872)
- **Grundschule Paul Gerhardt**, Eckerstraße 24 (Schulhaus Neustift) Tel. 54 26 000 (offen)
(Träger: Stadtjugendpflege Freising Tel. 231872)
- **Grundschule Vötting**, Hohenbachernstraße 30, Tel. 54 21 000 (offen)
(Träger: Johanniter Unfallhilfe)
- **Grundschule St. Korbinian**, Untere Hauptstr. 31, Tel. 54 22 008,
(Träger: Katholische Jugendfürsorge Freising)
Leitung Frau Baufeld St. Korbinian, Tel. 93 53 129, Verwaltung Frau Patrick/Behr, Tel. 14 17 16

Weitere Informationen finden Sie unter: www.freising.de/leben-wohnen/schulen-weiterbildung/grundschulen-betreuungsangebot oder auf der Homepage der jeweiligen Grundschule.

Der Antrag für die **Aufnahme in die Mittagsbetreuung, und der offenen Ganztagesbetreuung** kann bis zum Tag der Schuleinschreibung, in der zuständigen Schule, dem dortigen Träger der Schulbetreuung oder im Büro der Leitung der Schulbetreuung abgegeben werden. Die gebundene Ganztagesbetreuung gibt es nur an der Grundschule St. Lantbert. Die Aufnahme in eine gebundene Ganztagesklasse ist ausschließlich bei der Schuleinschreibung in St. Lantbert möglich.

Unterlagen zur Anmeldung erhalten Sie bei der Schuleinschreibung bei der jeweiligen Schule.

Freising, den 07. Januar 2025

Tobias Eschenbacher
Oberbürgermeister